

die [Inlandbanken]

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Herr Bundespräsident
Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Stellungnahme der Inlandbanken zur Vernehmlassung über die Einführung einer Regulierungsbremse und das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG)

18. August 2021

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Vernehmlassung über das Unternehmensentlastungsgesetz und die Einführung einer Regulierungsbremse lassen wir Ihnen hiermit die Stellungnahme der Inlandbanken zukommen.

Allgemeine Bemerkungen zur Regulierungsbelastung

Die Regulierungsbelastung hat in der Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen, weswegen wir Gegenmassnahmen als dringend erachten. Wir beobachten, dass unter anderem die Anzahl der umzusetzenden Regulierungen laufend zunimmt. Die Behörden setzen dabei zunehmend auf eine Detailregulierung anstatt auf die Vorgabe von Prinzipien. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Schweiz beim Index «[Ease of Doing Business](#)» der Weltbank, welcher die allgemeine Unternehmerfreundlichkeit der Regulierung misst, von Rang 11 im Jahr 2005 auf Rang 36 im Jahr 2019 verschlechtert hat.

Im Finanzbereich ist die administrative Belastung durch Regulierung besonders ausgeprägt. So setzen die Behörden beispielweise das für internationale Banken massgebende Regelwerk des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht auch für kleinere und nur national tätige Banken um, obwohl der Basler Ausschuss eine flächendeckende Anwendung auf alle Banken gar nicht verlangt. Für inlandorientierte Retailbanken bedeutet dies eine enorme zusätzliche Belastung in einem ohnehin schwierigen Marktumfeld. Der ursprüngliche Vorschlag von FIDLEG/FINIG, um ein anderes Beispiel zu nennen, musste vom Parlament grundlegend überarbeitet und entschlackt werden, um Sinn und Zweck der Vorlage zu erreichen. Diese Arbeit wäre nicht notwendig gewesen, hätte der Bund ein Augenmerk auf die administrative Belastung

und auf eine prinzipienbasierte Regulierung gelegt. Die Inlandbanken setzen sich angesichts dessen für eine verhältnismässige Regulierung ohne Swiss finish ein.

Das Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) und die Regulierungsbremse sind dringend nötige Instrumente, die zu einem nachhaltig attraktiven Wirtschaftsstandort Schweiz beitragen und einer extensiven Regulierungsdichte entgegenwirken.

Regulierungsbremse

Die Inlandbanken begrüssen die Ausweitung des «Qualifizierten Mehrs» auf die Schlussabstimmungen von Vorlagen, von denen eine besonders starke Belastung für Unternehmen zu erwarten ist. Insbesondere erhoffen sich die Inlandbanken von dieser neuen institutionellen Hürde eine präventive Wirkung, um sich bei der Ausarbeitung von Gesetzen auf einen wirkungsvollen und prinzipienbasierten Ansatz zurückzubedenken. Gleichwohl möchten wir eine Senkung der Schwellenwerte, insbesondere die Anzahl der betroffenen Unternehmen und Branchen, anregen, welche zur Anwendung des «Qualifizierten Mehrs» führt. Wir denken, dass die Regulierungsbremse gerade auch ihre präventive Wirkung entfalten kann, wenn sie bei sämtlichen Erlassen zur Anwendung kommt, von denen ein Grossteil der Wirtschaft betroffen ist.

Unternehmensentlastungsgesetz

Das Unternehmensentlastungsgesetz visiert die Eindämmung von unnötiger Regulierung an, weshalb die Inlandbanken die Vorlage vollumfänglich begrüssen. Die während des Rechtsetzungsprozesses vorgesehene frühzeitige Analyse und Ausweisung der Regulierungskosten erachten die Inlandbanken als sinnvolle Massnahme zur Senkung der Regulierungsbelastung für Unternehmen. Richtigerweise soll dabei der Regulierungsgrundsatz der proportionalen Ausgestaltung gelten. Ebenfalls befürworten die Inlandbanken die effizientere Gestaltung der Behördenkontakte durch das Ausschöpfen elektronischer Mittel.

Die Inlandbanken sind überzeugt, dass die Instrumente notwendig sind. So standen bisher bei Regulierungskostenfolgeabschätzungen insbesondere die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Bundes und der Kantone im Vordergrund, nicht jedoch die konkreten Auswirkungen auf die Unternehmungen. Die Inlandbanken unterstützen deshalb die Vorlage und insbesondere das Ziel des Gesetzes, den Abbau von administrativen Belastungen und die Reduktion von Regulierungskosten für Unternehmen.

Für beide Instrumente ist aus Sicht der Inlandbanken der bewährte Grundsatz der prinzipienbasierten Regulierung zu berücksichtigen. Die zunehmende Übernahme von detailliert ausgestaltetem EU-Recht führt in dieser Hinsicht zu einem Spannungsfeld. Sofern ein Nachvollzug von EU-Regulierungen aus Äquivalenzgründen sinnvoll und notwendig ist, gilt es weiterhin die prinzipienbasierte Übernahme zu favorisieren.

Einführung einer unabhängigen Prüfstelle

Die Inlandbanken bedauern, dass die Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle nicht Eingang in die Vorlage gefunden hat. In der Regel erfolgt die Analyse des Regulierungsbedarfs und der Regulierungsfolgen durch die federführende Verwaltungseinheit selbst. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten erachten die Inlandbanken eine Kontrolle der angemessenen Umsetzung der Regulierungsgrundsätze durch eine unabhängige Prüfstelle als notwendig. Im Ausland etablierte unabhängige Regulierungsprüfstellen haben sich als effizientes Instrument zur Senkung des Regulierungsaufwands für Unternehmen erwiesen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Inlandbanken die Einführung einer unabhängigen Prüfstelle, welche Methodik und Ergebnisse der Regulierungsfolgenabschätzungen evaluiert und deren Qualität sicherstellt.

Die Schaffung einer unabhängigen Prüfstelle ist entweder durch den Bundesrat oder im Rahmen der Kommissionsinitiative «Unabhängige Regulierungsfolgeabschätzung» 19.402 sicherzustellen.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse



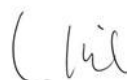
Dr. Jürg Gutzwiller
Präsident
Verband Schweizer Regionalbanken



Manuel Kunzelmann
Präsident der Geschäftsleitung
Migros Bank AG



Prof. Dr. Pascal Gantenbein
Präsident des Verwaltungsrats a.i.
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft



Prof. Dr. Urs Müller
Präsident
Verband Schweizerischer Kantonalbanken